

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Bauausschuss	05.07.2021	öffentlich

Radfahrinfrastruktur in Laupheim - Sachstandsbericht laufende Planungen

Kurzfassung:

Es werden die aktuellen Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Radfahrinfrastruktur vorgestellt:

- Umsetzung Sofortmaßnahmen des Maßnahmenkonzepts
- Planungsstand von kurzfristigen Verbesserungsmaßnahmen
- Aktueller Planungsstand Radabstellanlagen am Stadt- und Westbahnhof

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellten Maßnahmen laut Sachvortrag werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachvortrag vorgestellte Radabstellanlagen umzusetzen, und einen Förderantrag dafür zu stellen. Die weiteren Ausgaben in Höhe von 165.000 € sollen im Haushalt 2022 – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit - eingeplant werden.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein			
☐ Einnahme/Ertrag		☒ Auszahlung/Aufwand	
☒ Ergebnishaushalt		☒ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	25.000 €	Betrag einmalig:	30.000 €
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	165.000 €
		Investitions-Nr.:	205410-006
Kostenstelle:	511001	Kostenstelle:	541000
Kostenträger:	51100000	Kostenträger	54100000
Sachkonto:	4212000	Sachkonto:	0960210
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Mittelübertragung Budget:	

☒ Zuschuss beantragt bei:	LGVFG + Stadt&Land	voraussichtl. Höhe:	140.000 €
☐ Kein Zuschuss möglich			

Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
☐ Ja		☐ Ja, Kosten jährlich	
☒ Nein		☒ Nein	

Gäste/Sachverständige/r:		☐ Ja	
		☒ Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Elena Schaible	18.06.2021	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Eva-Britta Wind	18.06.2021	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Einleitung:

Das Fahrrad gewinnt im alltäglichen Mobilitätsverhalten immer mehr an Bedeutung. Es ist auch eine Antwort auf viele aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimawandel, Staus, Gesundheitsschäden durch Bewegungsmangel, Flächeninanspruchnahme, Luftverschmutzung und Lärm. Daher ist es Ziel der Bundes- und Landesregierung, die Weiterentwicklung und Verbesserung des Radverkehrs voranzutreiben. Es sei hier die „RadSTRATEGIE Baden-Württemberg“ des Landes und der „Nationale Radverkehrsplan“ des Bundes erwähnt.

Da dem Radverkehr in den vergangenen Jahrzehnten nicht die gesellschaftliche Bedeutung zugemessen wurde, fehlt es heute landesweit an einer durchgängigen, leistungsfähigen und sicheren Radwegeinfrastruktur. Der Status quo wurde im Rahmen des „Integrierten Mobilitätskonzepts“ der Stadt Laupheim durch das Verkehrsplanungsbüro aufgenommen und in einem Mangel- bzw. Maßnahmenkataster nach verschiedenen Kategorien erfasst. Dieses Kataster bildet die Basis für die zukünftige Weiterentwicklung und Verbesserung der Radfahrinfrastruktur in Laupheim.

Die Umsetzung kann in drei Handlungsfelder aufgeteilt werden:

1. Strategischer Ausbau und Erweiterung des Radwegenetzes mit Haupt- und Nebenrouten inkl. Wegweisung
2. Sofortige und kurzfristige Verbesserung und Ausbau von Streckenabschnitten im städtischen Radnetz
3. Neubau und Ausbau von öffentlichen Radabstellanlagen

In dieser Sitzungsvorlage wird auf den aktuellen Stand der Umsetzungen und Planungen für die Punkte 2 und 3 eingegangen. Der strategische Ausbau des Radnetzes hingegen bedarf eines Umsetzungsplanes und einer Priorisierung, welche Teil des integrierten Mobilitätskonzeptes sein muss.

Umsetzung Sofortmaßnahmen des Maßnahmenkonzepts

Im Herbst 2020 wurde mit der Bearbeitung der Sofortmaßnahmen aus der Mängelliste durch den städtischen Bauhof begonnen. Die Mängelliste wurde im Vorfeld von ortskundigen Mitarbeitern aus Verkehrsbehörde, Tiefbauamt und Stadtplanungsamt gesichtet und gemeinsam die Maßnahmen zur Abhilfe der Mängelpunkte festgelegt.

Der Bauhof hat sich u. a. den folgenden Maßnahmen angenommen:

- Abbau von verzichtbaren Absperrpfosten und Drängelgittern
- Anbringung von Warnmarkierungen an erforderlichen Absperrpfosten, ggf. Austausch von beschädigten Pfosten bzw. richtlinienkonforme Ausführung von Drängelgittern
- Ergänzung und Richtigstellung von Beschilderungen und Markierungen

Insgesamt wurden bisher 22 von 28 erfassten Sofortmängeln behoben, mit der Fortsetzung konnte aus Witterungsgründen erst im Juni begonnen werden. Parallel dazu wurden und werden weitere Mängel durch städtische Mitarbeiter erfasst, und die Behebung durch den Bauhof bzw. externe Firmen veranlasst. Die Streckenwärter des städtischen Bauhofs werden darüber hinaus sensibilisiert und geschult, um bei ihrer täglichen Arbeit Mängel erkennen und eigenständig beheben zu können. So wurde der Bauhof mit einem Markierungsgerät und Radsymbol-Schablonen ausgerüstet.

Das Mängelkataster wird derzeit vom Amt für Tiefbau in das Verwaltungs-GIS transferiert, um einen amtsübergreifenden Zugriff auf den Stand der Maßnahmen zu ermöglichen.

Eine beispielhafte Übersicht des Bearbeitungsstandes ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Planungsstand von kurzfristigen Verbesserungsmaßnahmen

Das Mängelkataster fasst unter den kurzfristigen Maßnahmen Anpassung und Ergänzungen an der bestehenden Radwegeinfrastruktur zusammen, welche sich mit geringerem Aufwand wie Belagssanierungen und dem Aufbringen einer Markierung beheben lassen. Im geringeren Umfang können auch bauliche Anpassungen erforderlich werden.

Auch wenn es mittlerweile Planungshilfen für den Radwegebau gibt, zeigt die Praxis, dass oft wenige Dezimeter über das Gelingen oder Scheitern von Radwegeverbesserungen entscheiden können. Wie oben aufgeführt, besteht eigentlich nirgends ausreichend Platz, um Schutzstreifen, Querungshilfen und dergleichen mustergültig nach Lehrbuch auszuführen. Daher hat sich das Amt für Tiefbau wegen hohem Planungsaufwand und wenig eigenen Ressourcen entschieden, die Planung an externe Ingenieurbüros zu vergeben, um rechts- und richtlinienkonforme Lösungen zu erarbeiten. Da einige Maßnahmen im Zuge von Landes- und Kreisstraßen liegen, ist auch die Zustimmung der Straßenbaulastträger einzuholen. Bei der Ausarbeitung ist auch auf die geplanten langfristigen Lösungen im Radwegenetz zu achten. So ist eine Furtmarkierung bei einem gemeinsamen Geh- und Radweg anders auszuführen als bei einem Radfahr-Schutzstreifen.

Das erste Planungspaket umfasst die nachfolgenden Punkte des Maßnahmenkatasters:

- P 44: Ortseingang L 257 Untersulmetingen bei Reißbrücke; Querungshilfe von Radweg auf Fahrbahnen
- P 48: Ortseingang L 265 Baustetten; Querungshilfe von Radweg auf beidseitige G/R-Wege
- P 24: Ortseingang K 7596 Obersulmetingen beim Friedhof; Querungshilfe von Radweg auf Fahrbahnen
- P 41/42: Ortseingänge K 7520 Bihlafingen; Querungshilfe von Radweg auf Fahrbahnen
- S 3: Optimierung Radwegende Bronner Straße am Färbergässle
- P 53: Querungshilfe Lange Straße zw. Steigle und Laubachweg

Ein zweites Planungspaket soll sich folgenden Punkten/Abschnitten widmen:

- S 62: Bahnhofstraße (L 257): Lösung für S-Kurve
- S 74: Einmündung Albert-Magg-Straße, Entschärfung am Gregorianum/ Vorverlegung Radwegfurt
- P 47: Optimierung KVP Biberacher Straße/Weihertalstraße für Radfahrer und Fußgänger
- S 66: Biberacher Straße, Radwege Abschnitt Zeppelinstraße bis KVP Weihertal
- S 6: Einmündung Konrad-Adenauer-Straße/ K 7519 für Radfahrer verbessern

Die Maßnahmenblätter des o. g. ersten und zweiten Planungspaketes sind als Anlage beigelegt. Derzeit befinden sich P 44, P 41, S 3 und P 53 in Abstimmung innerhalb der Verwaltung. Die aktuellen Planungsstände werden in der Sitzung präsentiert und erläutert.

Die Planungen und Ausbesserungen werden über den Radwegeunterhalt (Budget = 25.000 €) finanziert. Die Verwaltung wird im Rahmen der Haushaltsplanung für 2022 Maßnahmen priorisieren und mit den entsprechenden Finanzmitteln hinterlegen.

Aktueller Planungsstand Radabstellanlagen am Stadt- und Westbahnhof

Ausreichend gute Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sind ein weiteres Qualitätsmerkmal einer guten Radfahrinfrastruktur. Insbesondere Pendler benötigen diebstahlsichere Abstellmöglichkeiten oftmals auch in Kombination mit Lademöglichkeiten für Pedelecs. Um hier an den beiden Bahnhöfen der Stadt einen ersten Bedarf abzudecken, hat das Baudezernat Planungen für Fahrradboxen und Fahrradparker erstellt. Ergänzend sollen Schließfächer mit Lademöglichkeit aufgestellt werden. Die Planungen sehen eine jederzeit mögliche Erweiterung der Abstellanlage vor.

Die Fahrradboxen sollen mit einem Online-Buchungssystem ausgestattet werden, welches sowohl Tagesstarife als auch Dauervermietung zulässt. Für den Betrieb des Buchungssystems fallen

Servicegebühren in Höhe von ca. 1.500 € jährlich an, welche über die Vermietungseinnahmen der Boxen gedeckt werden können. Eine Anfrage bei der Stadt Heidenheim, welche das gewählte System bereits im Einsatz hat, ergab positives Feedback.

Stadtbahnhof:

- 8 Fahrradboxen, 4 mit Lademöglichkeit
- Austausch der best. Kammständer mit 66 Abstellplätzen gegen 90 Stück Reihensparker
- 6 Schließfächer mit PIN-Zugang und Lademöglichkeit (wie Parkhaus Rabenstraße)

Westbahnhof:

- 20 Fahrradboxen doppelstöckig, 8 mit Lademöglichkeit
- 72 Plätze Doppelstockparker mit neuer Überdachung
- 9 Schließfächer mit PIN-Zugang und Lademöglichkeit (wie Parkhaus Rabenstraße)

Die aktuellen Planungsstände werden in der Sitzung präsentiert und erläutert.

Für die Anlagen am Stadtbahnhof werden die Baukosten auf ca. 55.000 € brutto geschätzt. Am Westbahnhof belaufen sich die vorläufigen Kosten auf ca. 140.000 €. Es ist angedacht, 2021 die Fahrradboxen für rund 30.000 € anzuschaffen und die restliche Investition in 2022 umzusetzen. Im Finanzhaushalt 2021 sind 40.000 € (205410-006) verfügbar. Die weiteren Ausgaben in Höhe von 165.000 € sollen im Haushalt 2022 – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit - eingeplant werden.

Für die Abstellanlagen soll ein kombinierter Antrag nach LGVFG-RuF (Land BW) und Sonderprogramm „Stadt und Land“ (Bund) unterjährig beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt werden. Für den Stadtbahnhof können ca. 35.000 € Fördermittel erwartet werden, für den Westbahnhof beträgt die Fördersumme voraussichtlich 105.000 €. Dies entspricht einer Förderquote von 72 % der aufzuwendenden Mittel.

Anlagen:

01_Radverkehrsnetz Laupheim_erledigte Maßnahmen Juni 2021

02_Auszug Maßnahmenkataster Radwege